

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung  
Datum 16.09.2021  
Geschäftszeichen 623.322

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 27.09.2021  
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.10.2021

BV 119/2021

---

Betreff: **Sanierungsmaßnahme Stadtmitte  
Erweiterung des Sanierungsgebiets um das Flst. 238 (Teilfläche)**

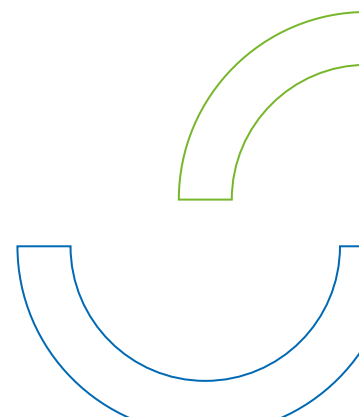
Anlagen: Anlage 1: Entwurf 2. Änderungssatzung - Satzungstext  
Anlage 2: Entwurf 2. Änderungssatzung - Gebietsabgrenzungsplan

### Beschlussvorschlag

1. Das Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ wird um die Teilfläche Egginger Straße 4, Flst. Nr. 238, erweitert. Der neuen Abgrenzung des Sanierungsgebiets auf der Grundlage des Gebietsabgrenzungsplans der Bauverwaltung vom 17.09.2021 (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Das mit Sanierungssatzung vom 09.02.2015, 24.10.2017 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ wird mit dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 2. Änderungssatzung erweitert. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
3. Die Frist in der die Sanierungsmaßnahme Egginger Straße Ost im SSP-Programm durchgeführt werden soll, wird längstens bis zum 30.04.2023 festgelegt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Am 17.10.2016 – BV 108/2016 – hat der Stadtrat Erbach, um eine sinnvolle Entwicklung des Gebiets nordöstlich der Egginger Straße zu ermöglichen und zu sichern, die Einbeziehung des Flst. Nr. 238 erwogen. Für das genannte Grundstück wurde die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für die geplante Erweiterung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte“ beschlossen.

Mittlerweile wurde eine Teilfläche des Grundstücks von ca. 870 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 2) verkauft, womit nun die Möglichkeit eröffnet wird, das Gebiet neu zu ordnen.

Durch die Neuordnung könnten die im Gebiet vorliegenden städtebaulichen Missstände behoben werden. Dies entspricht den Sanierungszielen der Stadt Erbach.

Durch die Aufnahme des Grundstücks in das Sanierungsgebiet besteht für den künftigen Eigentümer die Möglichkeit Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm zu erhalten.

Das Bestandsgebäude Egginger Straße 4 wird nicht in das Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ mit aufgenommen, da dieses bereits im Rahmen einer früher durchgeführten Sanierung gefördert wurde und hier keine städtebaulichen Missstände mehr vorliegen.

Nach § 142 Abs. 3 BauGB ist die Stadt verpflichtet, durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Es wird daher empfohlen, die Sanierungsmaßnahmen im laufenden SSP-Programm vollständig bis zum 30.04.2023 abzuschließen.